

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Bömergasse 14.



Beilage: 8. Hft. Muftr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Mittwache und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 48.

Samstag, den 15. Juni 1918.

18. Jahrgang.

Amthche Anzeigen.

Bekanntmachung

Sämtliche hiesige im Jahre 1901 ge-
borene Landsturmpflichtigen sind verpflichtet,
sobald sie das 17. Lebensjahr vollenden
oder vollendet haben, sich sofort spätestens
bis zum 20. eines jeden Monats im hiesigen
Rathaus, Zimmer 6, zur Landsturmrolle an-
zumelden.

Dotzheim, den 15. Juni 1918

Der Bürgermeister
Sporthorst.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz be-
stimmt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis 1500 Mk., wird bestraft, wer
Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Boden-
erzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Wein-
bergen, Obstanlagen, Baumschulen, von Aedern,
Wiesen, Weiden, Blägen, Wegen oder Gräben
entwendet.

Wird wiederholt veröffentlicht, mit dem Be-
merken, daß jede Uebertretung unnachlässiglich zur
Anzeige gebracht wird.

Dotzheim, den 11. Juni 1918.

Die Polizei Verwaltung.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Der Verkauf von Heu

auch innerhalb der Gemeinde darf nach der Ver-
fügung des Herrn Landrats vom 1. 6. 18 II Nr. 4069
nur durch die hierzu bestimmten Kommissio-
näre stattfinden.

Als Kommissionsär für den hiesigen Gemeinde-
bezirk ist vom Herrn Landrat der Händler Franz

Munngesser, Obergasse 20, bestimmt worden.
Nur dieser allein ist berechtigt, hier Heu zu den
gehehrlichen Höchstpreisen aufzukaufen und Zahlung
hierfür zu leisten.

Alle bereits abgeschlossenen Käufe, die diesen
Bestimmungen zuwiderlaufen, werden im Interesse
der Heeresversorgung u. für ungültig erklärt.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der
Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die
Versorgungsregelung streng bestraft. Auch der
Versuch ist strafbar.

Durch Verfügung des Kreisaußschusses in
Wiesbaden ist der Gemeinde eine Pflichtlieferung
von 400 Str. Heu auferlegt worden. Den Besitzern
und auch Pächtern von Wiesen und Aekedern
gehen in den nächsten Tagen Aufforderungen über
die zu liefernden Mengen zu. Im Interesse der
Versorgung der Pferde unseres Feldheeres mit Rauh-
futter ist es unbedingt erforderlich, daß jeder einzelne
seine Pflicht erfüllt und die ihm auferlegte
Menge unbedingt abliefern. Rücksichtslos wird
aber auch sofort den Säumigen die zu liefernde
Menge beschlagnahmt und ohne jegliche Vergütung
weggenommen. Der Verkauf bzw. das Verbringen
von Heu aus der Gemarkung Dotzheim ist ohne
besondere Genehmigung verboten.

Dotzheim, den 10. Juni 1918.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Durch Schleifen von Holz, besonders mit-
tels der kleinen Handkarren, auf abschüssigen Stra-
ßen, sind in letzter Zeit die Straßendecken stark
beschädigt worden.

Auf Grund des § 32 der Wegepolizeiverordnung
vom 7. Nov. 1899 wird hiermit das Schleifen von
Gegenständen aller Art auf befestigten Straßen und
Wegen verboten. Uebertretungen werden un-
nachlässiglich streng bestraft.

Das Befahren der Bürgersteige mit Hand-
karren jeder Art ist nach § 29 der Wegepolizei-
verordnung für den Reg.-Bez. Wiesb. vom 7. 11.
1899 verboten.

Die Polizeibeamten haben Anweisung erhalten,
zur Aufrechterhaltung des ungehinderten Verkehrs der

Fußgänger, Zuwiderhandelnde unnachlässiglich zu
Anzeige zu bringen.

Das Betreten der Eichenloeschlägen und Weg-
schaften von Holz aus denselben ist verboten.
Ebenso das Ausreißen von Tannenpflanzen aus
den jungen Aufforstungen.

Das Wald- und Feldschuttpersonal wird gegen
derartige Frevel unnachlässiglich einschreiten.

Nur wiederholten Kenntnisnahme.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand bestimme ich für den Befehls-
bereich der Festung Mainz:

Wer Mitglieder des Soldatenstandes zum
Beitritt zu politischen Vereinen, namentlich
Wahlvereinen, und zwar ohne Unterschied der
Partei, auffordert oder zu bestimmen versucht,
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre,
beim Vorliegen mildernder Umstände mit
Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark be-
straft.

Für den Befehlssbereich der Festung Mainz
ordne ich an:

Jede Werbetätigkeit, um Arbeiter, welche bei
im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigte Unter-
nehmern oder in unmittelbar oder mittelbar für
Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum
Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu
veranlassen, wird verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 b des
Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Gefangt wiederholt zur Kenntnis.

Eier-Abgabe.

Hühnerbesitzer, die bisher ihrer Abgabepflicht
nicht nachgekommen sind, werden hiermit nochmals
aufgefordert, dies ungehäumt nachzuholen, da in den
nächsten Tagen eine Kontrolle durch die Kreisier-
stelle stattfindet. Bis Ende Mai mußte $\frac{1}{2}$ der ab-
zuliefernden Menge abgeliefert sein.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Gräfin Simpach hielt beide Hände ihres Sohnes
in den ihrigen. „Komm, es geht noch vor Mitter-
nacht einen Zug, wir wollen sogleich fort. Dann
sind wir morgen früh in Wiesbaden, wo uns viele
Freunde erwarten. Die vornehme Welt aller Staaten
gibt sich zurzeit Rendezvous dort. Besie dich, Mag-
nus, damit wir aus dieser schrecklichen Einöde fort-
kommen.“

„Es tut mir leid, liebe Mama, daß du dich
umsonst zu mir bemüht hast,“ sagte Magnus zögernd,
„aber ich darf vorläufig an Reisen nicht denken,
denn ich bin hier unentbehrlich.“

„Aber lieber Junge, das sind Einbildungen,
über welche du in wenigen Tagen mit deinen Freun-
den herzlich lachen wirst. Rahn hat in all den
Jahren gewirtschaftet und wird auch ferner allein
fertig werden. Der alte Vär hält dich hier zurück,
weil er dir das glückliche, bezaubernde Leben
draußen in der schönen Welt mißgönnt, der war
schon immer neidisch und erhoft auf uns. Du wirst
dich doch von dem beschränkten, verborten Menschen
nicht beherrschen lassen.“

„Mama,“ sagte Magnus jetzt sehr kurz und
bestimmt, „du verstehst die Sachlage vollkommen

und es wäre wohl vergeblich, dich aufklären zu
wollen. Ich fühle mich unendlich wohl hier, so
recht in meinem Element, das Leben des Nichts-
tuers hat keinen Reiz mehr für mich. Und das
ist gut, denn ich habe eine Riesenarbeit zu bewäl-
tigen, um das verschuldete Gut von den schwersten
Hypothekenlasten frei zu bekommen.“

„Du wirst mich begleiten!“ rief die Gräfin be-
fehlend, „deine phantastischen Ausführungen behalte
für dich. Ich habe alle Wege geordnet, Räume für
uns beide gemietet, du kannst mich doch nicht dem
allgemeinen Gespött preisgeben. Ich habe doch nie-
mand, als dich, meinen Sohn.“

„Wenn du mich nicht entbehren zu können
glaubst, so bleibe bei mir, Mama, du bist mir sehr
willkommen.“

„Er tritt in die Fußstapfen seines Vaters,“
klagte die Gräfin, „ein echter Simpach! Und dies
das Resultat meiner Erziehungsmethode, meiner
unaufhörlichen Belehrungen über die Pflichten eines
Edelmannes! O es ist himmelschreiend, unerhört!“

„Ein echter Simpach!“ wiederholte Magnus
leise, „ein besseres Lob konntest du mir nicht zollen,
Mama. Und nun bitte ich dich noch gleichfalls
sparsam zu sein, damit unsere Verhältnisse nicht
dem Faß ohne Boden gleichen!“

„Was fällt dir ein!“ rief die Gräfin sich hoch-
aufrichtend, „ich lebe, wie es mir beliebt, von deinen
mühsam zusammengesparten Groschen will ich nichts,

das laß dir gesagt sein! Und noch diese Stunde
gehe ich, um nie zurückzukehren. Ich hoffe ja, du
würdest inzwischen zur Besinnung gekommen sein,
soviel Borniertheit konnte ich nicht voraussehen.“

„Sei mir doch nicht böse, liebe einzige Mama,
steh mir nicht so feindselig gegenüber.“

„Schweig, unsere Wege trennen sich!“ Sie
hatte schon den Glaskrug in Bewegung gesetzt.

„Den Wagen! Meinen Mantel!“ herrschte sie
Frau Rahn zu, welche atemlos hereinstürzte.

Nur einen kurzen Blick warf die Wirtschafterin
auf die beiden kühl beherrschten Gesichter, dann
wandte sie sich blitschnell, um ihre Freunde zu ver-
bergen.

Genau so sah sie früher aus, wenn der selige
Herr ihr gegenüber seinen Willen durchgesetzt hatte.
Aber nicht zu früh — nicht zu früh jubeln! —

Opis hatte sich zeitiger, als es sonst seine Ge-
wohnheit, in die für ihn bestimmten Logier-
zimmer zurückgezogen. Markwald aber ließ in
aller Stille seinen Fuhs satteln, und ritt durch die
sternenhelle Nacht dahin. Die Harmonie seines
Innern war gründlich gestört. Opis hatte ihm
heute in seinem ganzen Verhalten mißfallen. Das
war etwas Unerhörtes, worüber Markwald nicht
in der Enge des Hauses hinwegkommen konnte.

Das Geräusch eines näherkommenden Wagens
störte ihn in seinen Gedanken. „Die Tannower
(Fortsetzung auf der letzten Seite.)“

Bekanntmachung.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 darf nur Getreide aus Hafer und Gerste zu Grünfütterzwecken abgefüttert werden. Hafer allein und Gerste allein, zu Grünfütterzwecken angebaut, darf nicht abgemäht werden, sondern zur Reife kommen muß.

Zu widerhandlungen werden entsprechend bestraft.

Dosheim, den 12. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung des Herrn Regierungspräsidenten kommt für die landwirtschaftlichen Arbeiter durch den Hauptverteilungsausschuß in Berlin allmonatlich eine begrenzte Menge Schuhwerk zur Verteilung.

Zur Verteilung kommen nur sogenannte Kriegsstiefel mit Vollholzsohlen, deren Schäfte aus Gewebe mit Lederblatt und gestückelten Leder-Hinterbägen versehen sind. Dieselben werden ohne Bezugsschein verteilt, und wegen der geringen Menge nur an Lohn-Gilfsarbeiter und Lohn-Gilfsarbeiterinnen ausgegeben. Meldungen werden auf dem Rathause Zimmer 5 in den Dienststunden von 8 bis 12 Uhr entgegen genommen.

Dosheim den 11. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Sporthorst

Bekanntmachung betr. den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1916 pp. nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Der Verkauf von Vieh (Küder, Kälber, Schafe, Schweine über 25 kg. Lebendgewicht) an Personen, welche nach den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler u. a.) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbs zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhandelsverband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbmäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhandelsverbandes, welche sich über ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild versehene Ausweisurkunde des Viehhandelsverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf:

Landwirte und Selbstversorger, soweit der Ankauf sich im örtlichen Verkehr ohne Verland auf der Eisenbahn abwickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde nachweist, daß die bestimmungsmäßige Nutzung der Tiere nach Ansicht der Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu übergeben, welche sie aufzubewahren und auf Verlangen den Ueberwachungsbeamten vorzulegen hat.

II.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler) hat von jedem Verkaufe seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreisammestelle des Viehhandelsverbandes zugeführt wird, ist die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlussscheines nachweisen kann.

III.

Die Anordnung der Landeszentralbehörde über Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den anderen die Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den Verkauf neben oder an Stelle der Anzeige (Ziffer II) von einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig zu machen.

Für den Verkehr auf den Viehmärkten bewendet es bei den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

IV.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1916 sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1600 M. bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

V.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.

Kgl. Preussische Bezirksfleischstelle
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Gelangt zur Kenntnis.

Dosheim, den 11. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche für die diesjährige Ernte, insbesondere im Monat Juli, Hilfskräfte (Jungmänner) benötigen, wollen sich am 16. und 17. ds. Mts., vormittags im Rathaus Zimmer 6 melden.

Dosheim, den 13. Juni 1918.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Geschmetterte französische Angriffe gegen das kürzlich eroberte Gebiet.

Geheimes Bericht vom 12. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zeitweilig auslebende Artillerielämpfe. Dertliche Infanteriegefechte.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Rayon führten die Franzosen erneut starke Gegenangriffe heiderseits der großen Straße Roze-Strees-St. Denis. Unter schwersten Verlusten brach auch dieser Ansturm zusammen. Mehr als 60 Panzerwagen liegen zertrümmert auf dem Kampffeld. Die Gefangenenzahl ist auf über 15 000 gestiegen. Die Beute an Geschützen beträgt nach bisherigen Feststellungen mehr als 150. Bei Abwehr der feindlichen Gegenangriffe fielen einige unserer bis in die vordere Infanterielinie hinein aufgefahrene Geschütze in Feindeshand.

Nördlich der Aisne drangen Sturmabteilungen in die feindlichen Gräben. Südlich der Aisne griffen wir nach starker Artilleriewirkung den Feind an und warfen ihn aus seinen Linien östlich von Cussy-Dommiers über diese Orte hinaus zurück. Nördlich von Courcy wurde der Saviers-Grund vom Feind gesäubert. Wir machten mehr als 1500 Gefangene.

Mehrfach wiederholte feindliche Angriffe nordwestlich von Chateau-Thierry brachen verlustreich zusammen.

In den beiden letzten Tagen wurden 35 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold und Leutnant Menckhof errangen ihres 33. Oberleutnant Schleich seinen 29. und 30., Leutnant Wellens seinen 20. und 21., Hauptmann Reinhard seinen 20. Lustflieg.

Geheimes Bericht vom 13. Juni.

Glänzende Mai-Erfolge unserer Flugzeuge.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Vorzezele und Bierstraat. Sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hierbei gefangen in unserer Hand. Erfolgreiche Erkundungsgefechte am Kemmel.

An der übrigen Front lebte die Gefechtsaktivität nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffeld südwestlich von Rayon blieb die Artillerietätigkeit gesteigert. Bei Courcelles und Mery sowie im Mazarande, dicht westlich der Dife, wiederholte der Feind seine vergeblichen An-

griffe. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen.

Heiderseits der Straße Soiffont-Villers-Cotterets drangen wir in den Wald von Villers-Cotterets ein.

Die Armee des Generalobersten v. Boehm hat seit dem 27. Mai mehr als 830 Geschütze erbeutet. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold errang seinen 34., Leutnant Udet seinen 29., Oberleutnant Boerger seinen 25. Lustflieg.

Im Monat Mai betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 180 Flugzeuge und 23 Fesselballone verloren.

Der erste General-Quartiermeister: Jüdenberg.

Abendbericht vom 14. Juni.

(Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Lage im Westen.

Zusammenbruch aller Gegenangriffe.

Berlin, 14. Juni. (W. B.) Nach ruhig verlaufener Nacht setzte in der Gegend von Mery am 13. Juni, 4 Uhr vormittags, starkes, schlagartiges Artilleriefeuer ein, dem kurz darauf ein feindlicher Angriff mit mehreren Bataillonen, von Tanks unterstützt, folgte. Der Angriff des Feindes wurde restlos abgeschlagen. Die Tanks wurden zusammengepfiffen oder machten eiligst kehrt. Dasselbe Schicksal erlitt ein gegen 5 Uhr vormittags erfolgter Tankangriff bei Vellay. Den ganzen Tag über unternahm der Feind jedoch noch mehrmals mit starken Kräften und Panzerwagen weitere Angriffe, die unter außerordentlich hohen Feindverlusten scheiterten. Bei einem um 8 Uhr abends nordwestlich Courcelles abgeschlagenen französischen Angriff blieben zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Der Bahnhof von Compiègne sowie die Barackenlager südlich der Stadt wurden von deutschen Batterien unter wirksamster schwerer Feuer genommen. Unsere Sturmtruppen, die in den Wald von Villers-Cotterets eingedrungen waren, schlugen auch hier einen feindlichen Gegenangriff zurück.

Ereignisse zur See.

Der Ostkrieg.

(Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Ernst Hasbagen, hat im Sperrgebiet um die Azoren und in der Biscaya rund

25 000 Gruntoregisterlotten

vernichtet. U. a. wurden folgende englische Schiffe versenkt: Ein unbekannter Dampfer von 3500 Brt. mit Kohlen, der Dampfer „Lancarvan“ (4749 Brt.) mit 3088 Tonnen Kohlen, 912 Stück Stahlbollen, der Dampfer „Merionethshire“ (4308 Brt.) mit Stückgut, der Dampfer „Cairn“ (4016 Brt.) mit 5000 Tonnen Kohlen, der unbeflagte Truppentransportdampfer „Aulonia“ (8153 Brt.) und der Segler „Ruth Richmond“ (417 Brt.) mit 500 Tonnen Salz und Kartoffeln. Sämtliche Dampfer waren mit Geschützen und zum Teil mit Minenwerfern bewaffnet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 14. Juni. (Amtlich.)

An der italienischen Gebirgsfront mäßige Artillerielämpfe. An der unteren Piave mislungen zwei feindliche Erkundungsversuche. In Albanien nördlich des Devoli wurde ein Angriff der Franzosen nach 12stündigem Kampf, an dem auch bulgarische Truppen teilnahmen, abgewiesen.

Bei der Abwehr eines auf Cattaro gerichteten Luftangriffs wurde ein englischer Flieger durch unsere Marineflugzeuge abgeschossen.

Der Chef des Generalstabs.

Politische und sonstige Nachrichten.

Aus dem Reichstag.

Im Reichstag wurde am Freitag beim Heeresetat die Debatte geschlossen. Die mit der Beratung des Heeresetats verbundenen Gesetzentwürfe wurden einer Kommission und der Heeresetat selbst bewilligt. — Darauf vertagte sich das Haus bis Donnerstag.

Der Arbeitsplan des preussischen Landtags.

Der Aelterenrat des Abgeordnetenhauses beschloß, die Plenarsitzungen bis zum 21. Juni fortzuführen, worauf eine Pause bis zum 3. Juli eintritt. Am 4. Juli ist die 5. Lesung der Wahlrechtsvorlage, die wahrscheinlich vom 7. bis 13. Juli vom Herrenhaus in erster Lesung beraten werden wird. Das Herrenhaus wird in diesen Tagen auch den Etat erledigen. Darnach wird der Landtag bis zum 20. September vertagt werden.

Präliminarverträge zwischen Rußland und der Ukraine.

Wien, 13. Juni (W. B.). Der vorläufige ukrainisch-russische Vertrag ist heute mittag unterzeichnet worden. Sein wesentlicher Inhalt ist die Einstellung der Feindseligkeiten, die Erleichterung der gegenseitigen Rückwanderung, der Austausch der Kriegsgefangenen, die Vorbereitung des Austausches des Eisenbahn-Materials, die Anbahnung von Handelsbeziehungen und die Bereitwilligkeit bald in endgültige Friedensverhandlungen einzutreten.

Sotales.

Dohheim, 16. Juni.

—* Kriegsauszeichnung. Der Musikant Karl Martin in einem Res.-Inf.-Rgt., Sohn des Tagelöhners Philipp Martin, erhielt kürzlich das Eisener Kreuz. — Dem Dragoner Karl Gul in einem Leib-Dr.-Rgt., Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde die Hess. Tapferkeits-Auszeichnung verliehen.

—** Welches starke Band gerade die heimatische, am Wohnorte erscheinende Zeitung zwischen unseren tapferen Brüdern und Söhnen draußen und uns Daheimgebliebenen bildet, davon zeugt manche Zuschrift, die wir in letzter Zeit wieder aus dem Felde erhalten haben. Die Großstadtpresse, die im Frieden eine nicht zu leugnende Abwechslung für die neben ihr wohnende Bevölkerung hat, ist ihm draußen an der Front fremd und weienlos. Dagegen eilen seine Gedanken sofort zur Heimat zurück, wenn er im heimischen Blatte alte, vertraute Namen liest und die Fäden der Erinnerung sich daran zurückspinnen. Sendet darum die Heimatszeitung ins Feld! Wer mit der Verpackung und Verendung nicht recht vorwärts kommen will, für den übernehmen wir gegen die Bezugsgebühr für das Verendungsbelegblatt von 55 Pfg. monatlich die jedesmalige Zusendung. Man hat dabei dann noch den Vorzug, die eigene Zeitung behalten zu können und macht seinen Lieben draußen für wenige Pfennige eine wirkliche, aufrichtige Freude. Die einzige Arbeit ist, uns über etwaige Adressänderungen und auf dem Laufenden zu erhalten und den genannten kleinen Betrag jedesmal am Monatsanfang im voraus in unserer Versandstelle abzuliefern. Dabei ist eine längere Vorauszahlungszeit statthast u. werden bei evtl. Zustellungsunterbrechung die überhöhtigen Gebühren zurückgezahlt.

—** Gartenarbeit im Juni. Im Monat Juni verlangen alle Teile des Hausgartens eine ziemlich energische Wartung, so daß der Gartenbesitzer voll auf belächelt ist. Im Obstgarten ist auf das Reinhalten der Baumstämme zu achten und gut zu düngen, auch muß bei Strauchobst, vorteilhaft auch bei Baumobst, gut bewässert werden, da das Obst gerade in dieser Zeit den eigentlichen Saft bilden soll und hierzu Feuchtigkeit aus dem Boden ziehen muß. Bei Birnen und Äpfeln ist ein etwaiger zu starker Fruchtbehang auszulichten, damit nicht der ganze Behang verkrümmert. Im

Gemüsegarten ist Gießen, Jäten, Hacken, Jäten usw. recht eifrig vorzunehmen. Abgerntete Beete soll man sofort wieder bepflanzen, sie tragen bequem noch einmal, wenn man Salat, Radieschen, Spinat, Rarüben usw. sät. Koh- und Tomaten sind besonders gut zu bewässern. Melonen und Kürbisse zurückzuschneiden, sobald sich einige Früchte ansetzen. Rükenträuter sind abzuschneiden und gebündelt an einer luftigen aber schattigen Stelle — nicht in der Sonne — zu trocknen. Auch die Zwiebeln können herausgenommen werden, sobald sie gelbe Blätter bekommen. Im Blumengarten wird jeder Leser am besten wissen, was er den von ihm gerade gewählten Blumen zu widmen hat. Hauptsache ist auch hier ein recht pflanzliches Gießen, hin und wieder auch ein Dünge, jedoch ohne letzteren zu übertreiben.

—* Zur Beachtung. Unter den neurechts entlassenen Wehrpflichtigen, insbesondere den Kriegsschädigten, welche durch den Befehl des Bezirkskommandos angehalten wurden, sich beim Einberufungsamt zum Hilfsdienst anzumelden, scheinen vielfach Unkenntnis oder falsche Anschauungen über die Geltung des Hilfsdienstgesetzes zu herrschen. Es wird daher zu ihrer Belehrung darauf hingewiesen, daß sämtliche nicht in Heeresdienst stehenden oder auf Grund einer Reklamation entlassenen, also auch die infolge Kriegsschädigung zur Entlassung gekommenen Wehrpflichtigen nach dem Gesetz Hilfsdienstpflichtig sind und sich innerhalb der festgesetzten Zeit durch Ausfüllung einer Meldeliste — die beim Einberufungsamt und den Polizeibehörden in Wiesbaden, auf dem Lande bei den Bürgermeistereien zu haben ist — anzumelden haben.

— Ihre Heranziehung zum Hilfsdienst wird stets unter möglichster Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen und des etwa von ihnen eingereichten Gesuchs am Zurückstellen vom Hilfsdienst erfolgen, und nur soweit nicht ihre inzwischen selbst gewählte Tätigkeit schon als Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst angesehen ist. Ein Grund zu Verhinderung der Heranziehung kann also bei den in Frage kommenden Wehrpflichtigen nicht vorliegen.

—** Als Ersatz für chinesischen Tee ist das Einsammeln von Lindenblüten dringend zu empfehlen. Von der schwach schmeckenden Wirkung dieses Tees abgesehen, die übrigens namentlich in der warmen Jahreszeit nicht einmal zu beurteilen ist, da sie blutreinigend wirkt, hat dieser Tee soviel Vorzüge, daß seine Verwendung im Haushalt wirklich empfehlenswert ist. Man kann die vorerwähnte Nebenwirkung außerdem durch Beimischung eines gleichen Teiles junger Brombeerblätter, die man rasch an einem warmen Orte trocknet, erheblich herabmildern. Dieses Gemisch — Brombeerblätter und Lindenblüten je zur Hälfte — hat überhaupt im Geschmack eine verblüffende Ähnlichkeit mit demjenigen des echten Tees und wird noch weiter verfeinert, wenn man einige Körnchen Anis hinzugeibt und ein Stüchchen Vanillezucker in der Teekanne hält.

—* Ablieferungszwang für Eier. Ueber den Ablieferungszwang für Eier sind wiederholt gerichtliche Entscheidungen mitgeteilt worden, nach denen der Ablieferungszwang einer bestimmten Anzahl Eier unzulässig sei, weil die Bundesratsverordnung vom 12. August 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Eiern den eigenen Verbrauch der Hühnerhalter und ihrer Angehörigen nicht beschränke. Derartige Entscheidungen können sich nur auf Tatbestände beziehen, die vor dem 26. April 1917 liegen. Seit diesem Zeitpunkt ist durch die Bekannt-

machung des Reichslanzlers vom 24. April 1917 auch die Regelung des Eierverbrauchs der Selbstversorger zugelassen worden. In dieser Verordnung ist ausdrücklich bestimmt, daß die Hühnerhalter für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen außer den Bruteiern für jede Person wöchentlich 2 Eier zurückbehalten dürfen, alle übrigen aber abliefern müssen. Diese Verordnung besteht heute noch zu vollem Recht.

—* Bildung von Fachinnungen im Handwerk. Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den sachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbstverständlicher Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Bezirk zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, infolgedessen bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs-(Fach-)Innungen bei dem Regierungspräsidenten eingereicht sind. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichen Bekanntmachung des Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs-(Fach-)Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des „Gewerbevereins für Nassau“ oder auch an die Handelskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

Neues aus aller Welt.

— Explosionsunglück. Am Mittwoch, mittags 12 45 Uhr, zerbrach in dem Fabrikunternehmen von Busch in Mainz eine Explosion ein kleines Betriebsgebäude. Außer dem Materialschaden sind leider eine Anzahl Menschenopfer zu beklagen, weiter gab es 50 bis 60 Verletzte, darunter etwa 10 Schwerverletzte. Der Fortgang des Betriebes ist nicht gestört.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.

Sonntag, den 16. Juni 1918.

Evangelische Kirche Dohheim

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.
Kirchenammlung für den Evang. Verband zur Pflege der weiblichen Jugend.
Jugendverein: Montag und Donnerstag um 8 Uhr abends im Konfirmandensaal.
Jugendfrauenverein: Mittwoch um 8 Uhr abends in der Kleinkinderschule.

Katholische Kirche Dohheim

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 3 Uhr: Andacht.
Darauf Bibliothekstunde.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 10.
Dienstags und Freitags ist Schulfest.
Mittwochs nachm. 7 1/2 Uhr: Kriegsgott-Andacht.
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstag nachmittags von 4; und Sonntag früh von 6 1/2 Uhr ab.
Pfarrer Stiller.

Neue, reizende Blumen-, Kinder-Serienkarten für alle Gelegenheiten.

empfehl Ph. Demba.

Danksagung.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die uns anlässlich unseres

„Albernen Ehejubiläums“ (13. Juni)

in so reichem Maße übermittelt wurden, sagen wir hiermit auf diesem Wege allen unseren

herzlichsten Dank,

ganz besonders dem Gesangsverein „Sängerkunst“ für sein freundliches Gedenken.

Zul. Igstadt u. Frau, Rosa, geb. Steinhäuser.

Dohheim, den 14. Juni 1918.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft sowie meiner früheren werten Kundschaft zur Kenntnisnahme, daß ich in meinem Hause mein Geschäft wieder selbst übernommen habe. Mein Bestreben ist, jeden zufrieden zu stellen und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Heinrich Röll.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß gestern nachmittags 1/3 Uhr meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Tina Birk, geb. Schmidt,

nach kurzem, schwerem Leiden im 38. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Im Namen der kiestauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Birk treibt allen Angehörigen.

Dohheim, den 15. Juni 1918.

Die Beerdigung findet Montag, den 17. Juni 1918, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Dohbrückerstraße 31 aus, statt.

1/2 n. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldverpackungsmittel.

Tinte!

schwarz u. bunt, Leim zum

Kleben, nur beste farikate,

Ph. Demba

Morgasse 14.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Rutsche," fuhr es ihm durch den Sinn. Rasch sprengte er in ein nahe Gehölz, seine Spannung, ob es der Gräfin gelungen war, ihren Sohn wieder zu überreden, steigerte sich mit jeder Sekunde.

Und dann sah er, daß Mutter und Sohn dicht neben einander saßen. Es ging ihm wie ein Stich durchs Herz. So hatte sie ihn also doch wieder für sich gewonnen, die böse gefährliche Zauberin. Dadurch war Vimpach's Untergang besiegelt.

Als der Wagen außer Sicht war, ritt er gleichfalls zur Station, band sein Pferd in der Nähe an einen Baum und ging ins Telegraphenbureau, von wo aus er den ganzen Bahnsteig überblicken konnte.

In wenigen Minuten brauste der Zug heran. Die Vimpach's betraten den Perron, sie führten kein Gepäck mit sich.

Dann wurde ein Dampfcoupee der ersten Klasse geöffnet, die Gräfin stieg ein. Ein kurzer, fühlbarer Händedruck, dann wurde die Tür zugeschlagen und innen der Vorhang geschlossen. Der Zug setzte sich wieder in Bewegung.

Der Graf war zurückgeblieben, sekundenlang starrte er dem Train nach. Dann wandte er sich langsam, mit gramvollem Gesicht. Schon bei der Ankunft hatte er dem Diener den Auftrag gegeben, zurückzufahren. Die Bewegung in der stillen, dunklen Nacht war ihm Bedürfnis.

Draußen auf der Landstraße stand er still. Er fühlte sich grenzenlos vereinsamt und tiefunglücklich.

Da legte sich eine Hand fest auf seine Schulter. Das war ein schöner Sieg, Herr Graf, nun sage ich gut für Sie und prophezeie Ihnen eine glückliche Zukunft!"

"Herr Markwald", Magnus war noch immer wie betäubt, "von einem Siege kann keine Rede sein, weil kein Kampf vorausging. Ich habe feste Wurzeln gefaßt in meinem neuen Wirkungskreise, aus dem mich nichts wieder lösen kann. Aber es ist so traurig mit der Mutter umeins zu sein. Es bricht mir das Herz, daß sie sich von mir abwendet."

"Sie kommt wieder, Herr Graf, sie kommt wieder! Nach Jahr und Tag werden sie eine junge Frau in Ihr Haus führen und dann wird auch die Mama nicht länger grollen."

"Ich verheirate mich nie, Herr Markwald."

Einige Bahnarbeiter schritten grüßend vorüber.

"Ihr könnt meinen Fuß mit nach Lucknow nehmen!" rief Markwald, "ich habe ihn dort drüben angebunden."

"Jawohl gnädiger Herr, sehr gern," klang es mit großer Bereitwilligkeit zurück.

"So, nun kommen Sie, Vimpach, in dieser Stunde brauchen Sie einen Freund, und der will ich Ihnen sein. Sie verwahren sich so entschieden gegen eine Heirat. Ich höre doch, daß Sie sich um Komtesse Nordau beworben haben. Nur nicht verzagt, wenn man dort erfährt, daß Sie bemüht sind, ihr Lebensschiff in glatte Bahnen zu lenken, so werden einige Hindernisse leicht zu beseitigen sein."

Magnus hatte tief bewegt diesen gütigen Worten gelauscht.

"Ich danke Ihnen, Herr Markwald, danke tausendmal! Ja, diese Stunde hat mir bitteres Weh, aber auch ein großes Glück gebracht, da darf ich nicht klagen. Um Komtesse Nordau habe ich mich nie beworben, das war das Wert meiner Mutter. Man hat den Antrag dankend abgelehrt."

(Fortsetzung folgt.)

meines.

grammatische Winker.

Es wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Anträge auf Gewährung von Familienunterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 u. 4. August 1914 bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Unterstützungsberechtigten zu stellen sind.

Die Einreichung der Anträge an andere Behörden, z. B. königliches Kriegsministerium, den Herrn Minister des Innern, das stellvertretende Generalkommando sowie das Gouvernament usw. verzögert nur die Beschlußfassung über die Gewährung der Unterstützung.

Beschwerden in Familienunterstützungssachen sind ebenfalls nicht bei den vorgenannten unzuständigen Behörden, sondern bei der der abweisenden Behörde vorgesetzten Plebisbehörde, also gegen den Bescheid des Plebis-Verbands, Kreis-Ausschuß - bei dem Herrn Plebis-Verbandspräsidenten, anzubringen.

Die Verarmungszulage. Ueber das Wesen der Verarmungszulage, namentlich über die Fälle, in denen eine solche gewährt wird, herrscht, wie wir seit täglich eingehenden Anfragen entnehmen, noch eine ziemliche Unklarheit. Es seien deshalb nachstehend die Fälle, in denen Zahlung einer Verarmungszulage erfolgt, aufgeführt:

1. Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren.
2. Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so erheblich ist, daß sie dem Verlust gleichzuachten ist.
3. Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen (Herabsetzung der Sehschärfe des erhaltenen Auges um mindestens die Hälfte des Sehvermögens.)
4. Schwere nervöse und sonstige Gesundheitsstörungen, wenn sie dauernde fremde Pflege und Wartung nötig machen.
5. Geisteskrankheiten.

In den Fällen zu 4 und 5 kann unter Umständen die sonst 27 Mk. monatlich betragende Verarmungszulage bis auf 54 Mk. erhöht werden, namentlich zur Deckung der Kosten einer etwa notwendigen Anstaltsbehandlung.

Beim Verlust nur einzelner Finger oder Beine behält sich die Heeresverwaltung eine Prüfung vor, ob gleichwohl eine Verarmungszulage gewährt werden kann.

Wiederholter Hinweis werden noch immer in großem Umfange Nachfragen nach Vermittlung an Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Rote Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweiskbüros der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Preußen: Zentralnachweiskbüro in Berlin NW 7, Dorothienstraße 48). Liegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zuständigen örtlichen Verein vom Roten Kreuz (Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Provinzialverein oder Landesverein vom Roten Kreuz). Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen zunächst auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Büros gerichtet sein, führen meistens nicht

zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und Schaden letzten Endes der Vermittlungsforschung überhaupt. Noch weniger sind irgendwelche private Büros im Inlande in der Lage, Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von amtlichen Nachweiskbüros oder von dem Roten Kreuz erteilt werden könnten.

Beurteilungen, die trotz dieser Warnung unmittelbare Anfragen über Vermittlung an ausländische Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiter befördert werden.

Durch die Lupe.

Ein Stückchen Zeitgeschichte in Berlin.

Bieder hat in einer Rede Herr Lloyd George sich offenbart, doch es war der Sinn der Worte diesmal von anderer Art, nichts von strengen und zerschmetternden Klang aus seiner Worte Schwall, wie sie sonst so oft ertönten prahlend um den Erdenball. Fast als wäre die Erkenntnis langsam in ihm aufgewacht, daß es abwärts scheint zu gehen mit des Briten stolzer Macht, ließ er jetzt durch seine Worte einen leisen Zweifel ziehn, ob am Ende nicht vergeblich sei das ganze Kriegesmühen. — Schon daß er zum ersten Male den Gedanken jetzt erwog, wie es jemals werden würde, wenn die Hoffnung drüben trog, was den Feinden blühen würde, „wenn aus irgend einem Grund Deutschland doch der Sieger bliebe“ (also Klang's aus seinem Mund), schon mit diesen kurzen Worten hat er längst der Welt gezeigt, daß er jetzt mit einem Male doch zum Dunkelflehen neigt. — Zwar noch immer klingt dazwischen Hoffnung auf ein gutes Ende, aber dennoch fühlt der Brit jetzt der Stunde Schicksalswende, fühlt in seinem tiefsten Herzen langsam die Erkenntnis tagen, daß er schwerer, als er dachte, wird an diesem Kriege tragen, daß ihn schlimmer nie im Leben die Erwartung je betrogen, als an jenem Tage, da er gegen uns ins Feld gezogen.

Walter-Walter.

Verantwortlicher Schriftleiter: Phil. Dembach.

Brief-Papier einzeln, in Mappen und Kassetten,

Dobheimer
Ansichts-Postkarten
Neueste Wiesbadener Ansichtskarten
Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art
kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Das schönste

für alle Gelegenheiten

das reich illustrierte Prachtwerk:

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers
des Kass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer
J. J. Dotzheim — 1818 — 1886 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

**Zum Besten der Kleinkinderschule
und Ortsvereins in Dotzheim.**

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Druck-
blätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten
Orts-Verein, Fabrikgeschichte etc. sowie im
Anhang 10 Druck-Blätter für Anlage einer
Familien-Chronik.

Eindeckel: Ganz leinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.
Es wird um Weiterverbreitung des Buches her-
vorgegangen.

Der Verleger u. Herausgeber.

Kästchen mit u. ohne Dosen

Neue amtliche Taschen-Zehrpläne

p. St. 25 Pf.

Ph. Dembach, Römergasse 14.

empfiehlt

Vermietungen.

30steinerstraße 18
2 Zimmer u. Küche
mit Zubehör im Dachstock zu vermieten.
Näh. daselbst im Laden.

Mühlgasse 8 Dach
2 Zimmer Küche u. Keller
zu vermieten.
Barockschöner Weinstock (in Nr. 6.)

Mühlgasse 8 1. Stiege
2 Zimmer Küche u. Keller
zu vermieten.
Barockschöner Weinstock (in Nr. 6.)

Neu hergerichtet
2 Zimmer-Wohnung 1. St.
monatlich 15 Mk. zu vermieten.
Wolffstraße 11, 1. u. 2.

2 Zimmer u. Küche
im Dachstock mit Gas zu vermieten.
Näh. Rheinstraße 45.

Reugasse 73:

2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Näh. Friedrichstraße 4.

2-Zimmer-Wohnung
mit Holzstall u. Keller zu vermieten.
Zuifstraße 2.

Schulmacherswerkstätte Nr. 10.50 mtl.
Barockschöner Weinstock, Mühlgasse 6.

Alee- und Wiesenheu
kauft und holt ab
Stroh, Schönbergstr. 4.

66 Metermaße 66
per St. 25 Pf.

**Alle Schullernbücher
Tagebücher**

vorrätig bei

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Alle Schrei

erialien

empfiehlt
Ph. Dembach.